

Antrag vom Dezember 2020

Klare Regeln für die Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget

Antrag

Die Landeshauptstadt München möge sicherstellen, dass investive Maßnahmen im Sinne von Bestellungen städtischer Leistungen nach § 10 Abs. 1 S. 1 b) Bezirksausschuss-Satzung künftig zeitnah zur Entscheidungsreife gebracht und nach klaren Regeln zuverlässig umgesetzt werden.

Die Referate sollen angewiesen werden für beantragte Maßnahmen, die grundsätzlich aus dem Stadtbezirksbudget getragen werden können, den Bezirksausschüssen schnellstmöglich, spätestens aber nach drei Monaten entsprechende Beschlussvorlagen inklusive einer verlässlichen Kostenberechnung und einer voraussichtlichen Zeitschiene für die Umsetzung vorzulegen. Hierfür ist das Vorgehen den Referaten zu kommunizieren. Zudem möge geregelt werden, dass die Umsetzung von durch die Bezirksausschüsse gewünschten städtischen Leistungen nur im Ausnahmefall aus zwingenden (z.B. technischen oder rechtlichen) Gründen durch die Referate abgelehnt werden darf. Diese sind ebenfalls innerhalb der o.g. Frist mitzuteilen.

Begründung

Leider hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass die Verwaltungs- und Zeitabläufe bei Bestellungen städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse nicht klar und effizient gestaltet sind. Teilweise dauert es viel zu lange, bis eine entscheidungsreife Beschlussvorlage aus den Referaten vorliegt. Im Einzelfall hat dies auch zur Folge, dass erhebliche Summen aus dem Stadtbezirksbudget am Jahresende verfallen, obwohl der Bezirksausschuss bereits klare Vorstellungen vom Umgang mit den finanziellen Mitteln entwickelt hat. Zudem ist den Fachreferaten das Vorgehen bei durch die Bezirksausschüsse beschlossenen investiven Maßnahmen oftmals offenbar selbst nicht geläufig. Darüber hinaus ist es äußerst frustrierend, wenn durch die Bürger angeregte bzw. durch die Bezirksausschüsse als gewählte politische Vertretung beschlossene Maßnahmen nicht umgesetzt werden, obwohl sie technisch bzw. rechtlich machbar wären. Dass entspricht nicht dem Ziel, den Bezirksausschüssen einen Topf zur Umsetzung von Wünschen aus dem Stadtbezirk und zur direkten Realisierung von Vorschlägen der Bürger zur Verfügung zu stellen. Wird dieses Ziel ernst genommen, muss damit auch die entsprechende Entscheidungsbefugnis verbunden sein, die Mittel abweichend von der Auffassung der Verwaltung einzusetzen, sofern dies technisch und rechtlich nicht unmöglich ist.

Johann Kott
Thomas Höhler
Fraktionssprecher

Fabian Ewald
Initiative